

## **6. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Mehrzweckhalle (mit Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“) sowie zur Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020; Beschluss.**

### **Sachverhalt:**

Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist schon seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel der Gemeinde. Daher war dieses Vorhaben bereits bei den Anträgen zur Durchführung des Sanierungsverfahrens „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“ wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Zielsetzung. Auch bei der Erstellung des Leitbilds für Ilvesheim (zuletzt Leitbild 2.0) war die Mehrzweckhalle ein zentrales Thema.

Die Mehrzweckhalle erfüllt wichtige Funktionen für die Gemeinde und damit auch für das Sanierungsgebiet als Veranstaltungsort für kulturelle und kommunalpolitische Veranstaltungen, für Sportaktivitäten, für den Kindergarten, die Grundschule, die Musikschule und zahlreiche ortsansässige Vereine. Gleichfalls ist die Anfang bis Mitte der 1960er gebaute Mehrzweckhalle die älteste Halle der Gemeinde und weist viele bauliche und energetische Mängel auf. Die Nutzung der Mehrzweckhalle teilt sich wie folgt auf: 40% Vereins- und Schulsport, 60% Gemeindebedarf (Kultur, Vereine, Musikschule, Kindergarten, Grundschule)

Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet wurde der Sanierungsbedarf der Halle wie auch der ehemaligen Hauptschule untersucht und als Maßnahmen (5.1 Modernisierung Mehrzweckhalle, 5.2 Modernisierung und Umnutzung Schulgebäude) vorgesehen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen auch die im Rahmen der kommunalen Leitbilderstellung (Ilvesheim 2020) durchgeführten Zukunftswerkstätten für die Sport- und Freizeitanlagen (2009): *„Auch andere Flächen, die derzeit sportlich genutzt werden (z.B. in der Mehrzweckhalle) müssen in ihrem Umfang erhalten bleiben (...).Auf der baulichen Seite empfehlen die Mitglieder*

*der Zukunftswerkstatt die Sanierung der Mehrzweckhalle. Sie soll in Zukunft weiterhin multifunktional genutzt werden können, u.a. auch für Feste, Feiern und Theaterveranstaltungen.“*

Die Kürzung des beantragten Förderrahmens bei der Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm im Jahr 2011 erforderte jedoch die Zurückstellung der Maßnahmen, so dass das Schulgelände mit Mehrzweckhalle und Hauptschule auch nicht in den Geltungsbereich der Sanierungssatzung integriert wurde. Während die Sanierung der Hauptschule durch den Neubau von Haus II der Friedrich-Ebert-Grundschule kompensiert wurde, besteht weiterhin dringender Bedarf hinsichtlich der Mehrzweckhalle, wo in den letzten Jahren nur vereinzelt Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Elektronik, Erneuerung Heizungsanlage, Abdichtung Flachdach etc.) erfolgten.

Bereits damals bestanden schon die folgenden Mängel und Missstände, die behoben werden sollten:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle, der Fenster und des Daches.
- Erneuerung der Lüftung.
- Maßnahmen zum Brandschutz.
- Bauliche und nutzungsbedingte Mängel im Innenbereich, Umkleide- und Sanitärbereich, Küche etc. (Bausubstanz, Böden, Wände und Türen, Haus- und Bühnentechnik, Schadstoffe, funktionale Mängel).

Im Jahr 2017 erfolgte ein weiterer Versuch, in das Sanierungsverfahren aufgenommen zu werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober 2017 ein entsprechender Aufstockungsantrag gestellt. Hierzu wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, bezüglich des Sanierungsverfahrens „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“ folgende Anträge beim Regierungspräsidium zu stellen:

- Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 5 Jahre bis 31.12.2024
- Aufstockung des Förderrahmens um 1,8 Mio € auf 3.133.333,- €“

Aufgrund des Antrages erfolgte eine Aufstockung um 500.000,- €, die Maßnahmen müssten aber bis April 2022 abgeschlossen sein. Dieser Zeitplan ist aufgrund der Vorlaufzeiten (Ausschreibung, gegebenenfalls Baugenehmigung, etc.) derzeit nicht haltbar, weswegen dieses Jahr erneut ein Antrag auf Aufstockung und Verlängerung gestellt werden soll. Hierzu wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung am 22. Oktober vorbereitet.

Im diesjährigen Haushalt wurden bereits die Mittel für den Beginn (Planungskosten) der Sanierung der Mehrzweckhalle bewilligt. Vorausgegangen war eine an motorplan beauftragte Studie, die neben der Sanierung auch eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ vorgeschlagen hat. Dadurch kann recht kurzfristig eine Alternative zu den nicht mehr sanierungswürdigen Räumlichkeiten der Kinderkiste geboten werden.

Die Studie wurde am 13. Mai 2020 in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt. Aus der Studie gehen auch die Kosten für verschiedene Ausbauvarianten hervor. Diese Kosten waren die Grundlage für die Mittelanmeldung der kommenden Haushaltsjahre. Vor der Konzeptstudie ist man von Sanierungskosten i.H.v. 3 Mio. € ausgegangen. Aus der aktuellen Kostenschätzung (Mai 2020) ergeben sich Sanierungskosten i.H.v. 3.793.750,- € inkl. Nebenkosten. Der Umbau des Kindergartens zu einer Kindertagesstätte mit zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige beträgt bei der Maximallösung weitere 691.250,- €, so dass die Gesamtmaßnahme auf ca. 4,5 Mio € geschätzt wird.

Um noch weitere Landesmittel erhalten zu können und um die Maßnahme auch im Bewilligungszeitraum bewältigen zu können ist wie bereits ausgeführt, ein weiterer Aufstockungs- und Verlängerungsantrag geplant. Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung ist die Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK), welches sich gerade in der Ausarbeitung befindet.

Unabhängig davon werden zur Investitionsförderung aufgrund der Pandemie

vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zusätzliche Mittel für Maßnahmen in Sanierungsgebieten bereitgestellt, die für die Sanierung der MZH von Bedeutung sein könnten. Über den sogenannten **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020** können Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, zusätzlich gefördert werden. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Da die Mehrzweckhalle zu 40 % für sportliche Zwecke genutzt wird, könnte damit ein nicht unerheblicher Anteil der Sanierungskosten förderfähig sein. Auf der Grundlage der Konzeptstudie ergeben sich demnach Gesamtbaukosten i.H.v. 1.517,500 €, zuwendungsfähig sind 60 %, also 910.500 €. Die Bundes- und Finanzhilfen betragen maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, so dass eine Förderung der Mehrzweckhalle mit bis zu 819.450 € möglich wäre.

Der Bund hat die Fristen für den Investitionspakt Sportstätten 2020 sehr eng gesetzt. Die Landesprogramme für das Programmjahr 2020 sollen dem Bund schnellstmöglich, spätestens bis 15. November 2020, übersandt werden. Für das laufende Jahr 2020 sowie für das Programmjahr 2021 haben die Städte und Gemeinden daher nun die Möglichkeit, bis zum 01.10.2020 Anträge zu stellen. Diese werden bei den Regierungspräsidien gesichtet und priorisiert. Die Priorisierungsliste der Regierungspräsidien ist, getrennt für die jeweiligen Programmjahre, bis zum 16.10.2020 dem Wirtschaftsministerium vorzulegen; die eingehenden Anträge mit den jeweiligen Stellungnahmen fortlaufend.

Das Wirtschaftsministerium wird auf der Basis der jeweiligen Priorisierung eine Verteilung der verfügbaren Mittel vornehmen. Die Verkündung des Programms Investitionspakt Sportstätten 2020 erfolgt noch in diesem Jahr.

Zur Fristwahrung wird die Verwaltung den Antrag noch vor dem Grundsatzbeschluss am 1. Oktober einreichen.

Der nächste Schritt zur Sanierung der Mehrzweckhalle liegt in der Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros. Hierzu ist aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Verwaltung hat hierzu bereits Kontakt mit der Kanzlei AMS Rechtsanwälte Schneider PartmbB, Schriesheim, aufgenommen. Die Kanzlei betreute die Gemeinde auch bei der europaweiten Ausschreibung für die Planer des Kombibades und ist terminlich dazu in der Lage, die Ausschreibung so durchzuführen, dass noch im Dezember dieses Jahres ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt werden kann. Die Kosten für das Ausschreibungsverfahren werden auf ca. 15.000 € geschätzt

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes ergeht daher der folgende

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde nimmt am **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020** teil und meldet für dieses Programm die Sanierung der Mehrzweckhalle an.
2. Grundlage für die Planung stellt die Variante 3+4 aus der Konzeptstudie zur Sanierung der Mehrzweckhalle (3 Krippengruppen sowie 4 Kindergartengruppen) dar.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kanzlei AMS Rechtsanwälte Schneider PartmbB, Schriesheim, mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

Th